

4.2 Die Schule

Bei der Auswahl der am Lernpatenprojekt teilnehmenden Schulen wird der Fokus mehrheitlich auf Schulen gerichtet, die sich in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf befinden oder Kinder unterrichten, die auf andere Art von Benachteiligung betroffen sind. Eine Ausweitung des Schulnetzwerks auf Schulen außerhalb dieser Gebiete ist bereits erfolgt und somit ausdrücklich erwünscht bzw. möglich. Die am Lernpatenprojekt beteiligten Schulen tragen Sorge für eine positive Ausgestaltung der Lernpatenschaften in ihrem Haus. Sie schlagen die Brücke zu den Eltern und halten Kontakt zu anderen Schulen des Netzwerks.

Die Aufgaben der Schule innerhalb des Lernpatenprojekts sind insbesondere:

- Informationen der Eltern und des Kollegiums,
- Benennung einer Lehrkraft als Ansprechperson für das Lernpatenzentrum und die Lernpatinnen bzw. Lernpaten,
- Auswahl der Patenkinder,
- Einverständniserklärung der Eltern einholen (s. Vordruck im Anhang),
- Bereitstellung von Material bzw. notwendigen Informationen für die Arbeit mit dem Patenkind,
- Rückmeldegespräche mit den Lernpatinnen und Lernpaten,
- Teilnahme an regionalen Netzwerktreffen.

Die Schule trägt Sorge für eine gelungene Partnerschaft.

4.3 Die Lernpatenmentorin bzw. der Lernpatenmentor

Die Lernpatenmentorinnen und -mentoren sind Fachkräfte mit einem pädagogisch oder psychologisch fundierten Hochschulabschluss. Vor ihrem Einsatz haben sie eine Schulung beim Träger oder einer anderen Einrichtung mit entsprechendem Themenbezug durchlaufen.

Die Aufgaben der Lernpatenmentorin bzw. -mentors sind insbesondere:

- die Schulung der Lernpatinnen und Lernpaten,
- das Coaching sowie die persönliche Betreuung der Lernpatinnen und Lernpaten während der Einsatzphase,
- das Halten des Kontakts zu den von ihr / ihm betreuten Schulen,
- erste Ansprechperson für die Schulen und Lernpatinnen und Lernpaten bei Fragen und Problemen,
- die Mitarbeit bei der Dokumentation und Evaluation des Projekts,
- Besuch und Organisation der regionalen Austauschtreffen,
- Besuch des Lernpatentages sowie der Jahresschlussveranstaltung.

4.4 Die Lernpatin bzw. der Lernpate

Lernpatinnen und Lernpaten sind Ehrenamtliche unterschiedlichen Alters, die ihre Zeit, Geduld und Lebenserfahrung in Lernpatenschaften mit einzelnen Patenkindern einbringen.

Sie werden von den Lernpatenmentorinnen und -mentoren geschult und sind inhaltlich und organisatorisch eng an „ihre“ Schule gebunden. Die Lernpatinnen und Lernpaten sind den Patenkindern in schwierigen Lebenssituationen Helfer und Vertrauensperson, suchen deren Stärken und zeigen sie ihnen auf. Sie begegnen ihren Patenkindern mit Respekt, Einfühlungsvermögen und Interesse und gewährleisten Regelmäßigkeit in der Lernpatenschaft.

Lernpatinnen und Lernpaten stärken die Patenkinder emotional, fördern sie sozial und unterstützen sie beim kognitiven Lernen. Ziel ist der Aufbau einer vertrauensvollen und zuverlässigen Beziehung. **Die Botschaft an die Kinder lautet: „Du bist mir wichtig, deinetwegen komme ich her!“**

Voraussetzung für den Einsatz als Lernpatin oder Lernpate ist neben der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses die Teilnahme an einer themenbezogenen Schulung, die psychologische und pädagogische Grundlagen, Kompetenzen in der Konfliktbewältigung sowie Informationen über das Schulsystem vermittelt.

4.5 Das Patenkind

Zielgruppe des Projekts sind sowohl Kinder aus bildungsfernen Familien als auch Kinder, die von ihren Familien vorübergehend oder langfristig keine adäquate Unterstützung bekommen, um in allen Bereichen des schulischen Alltags erfolgreich zu sein. Die in Lernpatenschaften betreuten Kinder leben

zumeist in materiell oder sozial schwierigen Lebenssituationen.

Patenkinder sind **Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf**.

- Sie haben eine geringe Lebenszufriedenheit,
- sind häufiger niedergeschlagen,
- können sich schlechter konzentrieren,
- sind in ihrem Verhalten auffälliger,
- haben schlechtere Schulnoten und
- schaffen seltener den Übergang auf ein Gymnasium.

Die Resilienzforschung hat die folgenden entwicklungshemmenden Risikofaktoren definiert:

persönliche Risikofaktoren:

- z. B. gesundheitliche Probleme und Beeinträchtigungen
- hohe Sensibilität
- passive, leidende Haltung bei Problemen
- negative Selbsteinschätzung

familiäre Risikofaktoren:

- z. B. elterliche Psychopathologie
- Misshandlung, Missbrauch, Gewalt
- sehr junge Eltern
- Trennung / Scheidung, Verlust eines Elternteils oder beider Eltern

soziale Risikofaktoren:

- z. B. Sprache, Kultur
- Armut

gesellschaftliche Risikofaktoren:

- z. B. Wohnen im benachteiligten Wohngebiet
- Ausgrenzung

Ausgewählt werden Kinder, die in mindestens zwei der genannten Kategorien Risikofaktoren aufweisen.

Die Evaluation zeigt, dass Motivation, Konzentration, Wortschatz und schulische Leistungen eng miteinander zusammenhängen und durch die Lernpatenschaftsbeziehung nachweislich gefördert werden. Besonders wichtig ist, dass die Patenkinder Wertschätzung, Regelmäßigkeit und Kontinuität erfahren.

5 Evaluationsergebnisse

Seit Beginn des Lernpatenprojekts wird dieses jährlich evaluiert und wissenschaftlich begleitet. Die Evaluation als ein hervorragendes Controllinginstrument hat die Vorgehensweise der individuellen Betreuung bestätigt, bietet aber auch gute Ansätze für eine stetige Weiterentwicklung des Projekts. Das Fazit der letzten quantitativen Studie von Florian Foos vom Nuffield College an der University of Oxford vom August 2010 lautet:

Erfolge sind verifizierbar.

Die Evaluation als ein hervorragendes Controllinginstrument hat die Vorgehensweise der individuellen Betreuung bestätigt, bietet aber auch gute Ansätze für eine stetige Weiterentwicklung des Projekts. Das Fazit der letzten quantitativen Studie von Florian Foos vom Nuffield College an der University of Oxford vom August 2010 lautet:

Motivierter, besser integriert und erfolgreicher in der Schule: Wie Grundschulkinder von dem Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten profitieren.

Eine quantitative Studie des Lernpatenprojekts „keiner darf verloren gehen“.
(Florian Foos, Nuffield College, University of Oxford, August 2010).

Zusammenfassung der Studie

Befragt wurden Lehrkräfte an projektteilnehmenden Grundschulen in der Pfalz mittels einer Online-Befragung im Mai 2010. Die Lehrkräfte sollten bewerten, ob und wie sich die Patenkinder, die ein- bis zweimal wöchentlich von einer Lernpatin oder einem Lernpaten betreut werden, in ihrem Verhalten sowie in ihren Leistungen im Laufe des Schuljahres verändert haben.

Für 94 von etwa 200 Kindern wurden Bewertungen abgegeben (47% Rücklaufquote). Für ein valides Ergebnis ist die Zahl der Probanden $n=94$ ausreichend. Angesichts des ungünstigen Zeitpunkts der Befragung während des laufenden Schuljahres ist dies eine erfreulich hohe Rücklaufquote.

Die umfassende Studie zeigt, dass die Erfolge der Lernpatinnen und Lernpaten verifizierbar sind. Die Patenkinder sind nachweislich motivierter, konzentrierter und besser in die Klassengemeinschaft integriert. Sie verbesserten während der Betreuung durch die Lernpatinnen und Lernpaten nicht nur ihre emotionalen und sozialen Fähigkeiten, sondern auch ihre Schulnoten. Die Leistungssteigerungen sind signifikant und betragen häufig mehr als eine ganze Notenstufe.

Die Online-Befragung von Mai 2010 (2. Evaluationsrunde) bestätigt die positiven Trends aus der 1. Evaluationsrunde von Juni 2009. Die Studie weist nach, dass die genannten Erfolge direkt auf den Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten zurückzuführen sind. Die positiven Veränderungen treten bei den Patenkindern kontinuierlich auf, unabhängig von der Dauer der Förderung im evaluierten Zeitrahmen von 6 Monaten bis

zu 2 Jahren. Der Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten verringert signifikant den großen Leistungsabstand zwischen Mädchen und Jungen und führt zu einer besseren deutschen Sprachkompetenz bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Dem Lernpatenprojekt gelingt es somit durch bürgerschaftliches Engagement, die Bildungschancen von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf deutlich zu erhöhen.

Die Förderung der betreffenden Patenkinder erfolgt bereits in der Grundschule. Das Lernpatenprojekt kann daher präventiv wirken und den Kindern eine erfolgreichere Zukunft ermöglichen.



Die Evaluierenden geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Projekts:

Bezüglich der Auswahl der Patenkinder wird darauf hingewiesen, dass es bei sonst gleichen Leistungen und Kompetenzen für Mädchen leichter erscheint, gefördert zu werden, als für Jungen.

Etwa 20% der Patenkinder erbrachten am Anfang der Betreuungsphase überdurchschnittliche schulische Leistungen und waren auf der emotionalen und sozialen Ebene überdurchschnittlich kompetent. Statistisch gesehen könnten noch mehr Kinder mit Migrationshintergrund in das Lernpatenprojekt aufgenommen werden. Hier sollte die Auswahl der Patenkinder genauer überprüft werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Lernpatenzentrum, den Lehrkräften und den Lernpatinnen und Lernpaten könnte verbessert werden. Hier wird vor allem darauf hingewiesen, dass vielen Lehrkräften nach eigenen Aussagen unklar ist, für welche Aufgaben die Lernpatinnen und Lernpaten genau ausgebildet wurden.

Ein effektiverer Einsatz der Lernpatinnen und Lernpaten erfordert daher eine proaktive Informationsstrategie. Außerdem sollte immer sichergestellt sein, dass die Lernpatinnen und Lernpaten im Sinne des Lernpatenprojekts eingesetzt werden. Auch wenn all diese Punkte optimierbar sind, überzeugt das Projekt vor allem durch seine beeindruckenden Ergebnisse. Es fördert Teilhabe an Bildung und wirkt so gegen Exklusion.

6 Datenschutz

Dem Daten- und Vertrauensschutz kommt in Bildungspatenschaften ein besonderer Stellenwert zu. Im Spannungsfeld zwischen Vertrauen (des Kindes) und Verantwortung (des Erwachsenen) gilt es, das richtige Maß zwischen Verschwiegenheitspflicht und Handlungsnotwendigkeit zu finden. Welche Daten, welche Informationen darf die Lernpatin oder der Lernpate in welchen Fällen an welche Personen oder Institutionen weitergeben?

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Umgang mit **Daten** im engeren Sinne und dem Umgang mit **Geheimnissen**, die der Lernpatin oder dem Lernpaten in ihrer oder seiner Tätigkeit bekannt werden.

§ 67 des Schulgesetzes (SchulG) regelt in Verbindung mit den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes die Verarbeitung von Daten und statistischen Erhebungen im Schulsystem und bildet somit auch die rechtliche Grundlage im Lernpatenprojekt. Danach unterliegen Daten und Informationen, die im Rahmen des Lernpatenprojekts ermit-

Der Datenschutz hat einen großen Stellenwert im Projekt.

telt oder in Erfahrung gebracht werden, dem Datenschutz. Gemäß § 67 Abs. 5 SchulG ist die Übermittlung von personenbezogenen

Daten an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Daher ist die Einverständniserklärung der Eltern der Patenkinder zur Übermittlung personenbezogener Daten an die Lernpatin oder den Lernpaten bzw. zu

deren Einsicht in die Schulakte von grundlegender Wichtigkeit (s. Anhang B-4.3).

6.1 Schweigepflicht gegenüber Dritten

Alle am Lernpatenprojekt beteiligten Akteure sind zur Verschwiegenheit gegenüber außenstehenden Dritten verpflichtet. Als „außenstehende Dritte“ gelten auch die (Ehe-)Partnerin oder der (Ehe-)Partner oder Nachbarinnen und Nachbarn der Akteure. Schon allein die Tatsache, dass ein Lernpatenverhältnis zu einem bestimmten Kind besteht, unterliegt der Schweigepflicht. Hinsichtlich des Austauschs mit und innerhalb der Lernpatengruppe ist zu beachten, dass persönlich anvertraute Geheimnisse besonders schutzwürdig sind. Die Informationen dürfen nur anonymisiert an die Lernpatengruppe weitergegeben werden. Ist dies nicht möglich, hat eine Weitergabe zu unterbleiben.

Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB

Die Grenze der Schweigepflicht ist dann erreicht, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht. „Aufgrund der möglichen weitreichenden Konsequenzen für das Opfer (Zusammenbruch des familiären Systems) und den Täter (Strafbarkeit) sollte sich der Nichtspezialist auf die Äußerung eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch beschränken und Schritte zur fachgerechten diagnosti-

schen Abklärung einleiten". Ähnliches gilt auch für Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Definition der Kindeswohlgefährdung durch das Kinderschutzzentrum Berlin e.V.:

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- **ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes** (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung),
- **beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln** bzw. ein **Unterlassen einer angemessenen Sorge**,
- durch **Eltern** oder **andere Personen**,
- in **Familien** oder **Institutionen**, (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen oder Kliniken),
- das zu **nicht zufälligen Verletzungen**,
- zu **körperlichen und seelischen Schädigungen** und / oder zu **Entwicklungsbeeinträchtigungen** eines Kindes führen kann,
- was die **Hilfe** und eventuell das **Eingreifen** von **Jugendhilfe-Einrichtungen** und **Familiengerichten** in die Rechte der **Inhaber der elterlichen Sorge**,
- im Interesse der **Sicherung der Bedürfnisse** und des **Wohls** eines Kindes **notwendig** machen kann.

Es bedarf hier einer sensiblen Aufklärung der Akteure über die Verschwiegenheitspflichten. Kindeswohlgefährdung kann alle Lebensbereiche eines Kindes betreffen und überfordert jeden ehrenamtlichen Helfer ohne konkrete fachliche Ausbildung. Daher ist es zwingend notwendig, weitere Schritte pädagogischen und / oder psychologischen Fachkräften zu überlassen.

Dusolt, H.: Elternarbeit. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich. Weinheim, Basel: Beltz 2001, S. 100.

Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.), 2009, S. 32.

Handlungsmöglichkeiten bestehen dahingehend:

- Einschalten der psychologischen oder pädagogischen Fachkräfte des Lernpatenzentrums,
- ggf. Einschalten eines Kinderschutzbeauftragten oder einer externen pädagogischen / psychologischen Fachkraft, z. B. des Kinderschutzdienstes, des Deutschen Kinderschutzbundes oder des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts,
- Rücksprache der Lernpatin bzw. des Lernpaten mit der Schule / Klassenleitung.



6.2 Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Lehrkraft

Grundsätzlich ist es angebracht, dass die Lernpatin oder der Lernpate von der Lehrkraft vorab über die familiäre und schulische Situation des Patenkindes informiert wird, damit sie / er nicht in missverständliche Situationen gerät (z. B. bei einem Sterbefall in der Familie). Nur dann kann die Lernpatin bzw. der Lernpate sensibel mit der jeweiligen Situation umgehen.

Auch die Lehrkraft kann ein berechtigtes Interesse daran haben, weitergehende Informationen über die Schülerin oder den Schüler zu erhalten.

Vor dem Hintergrund des Vertrauensverhältnisses zwischen der Lernpatin bzw. dem Lernpaten und „ihrem oder seinem“ Patenkind sollte der Informationsfluss insofern beschränkt werden, als dass ein Austausch mit der Lehrkraft lediglich über fachliche und öffentlich wahrnehmbare Dinge stattfindet, nicht über persönlich Anvertrautes.

Der Informationsaustausch bezieht sich somit in erster Linie z. B.

- auf die Entwicklung des Patenkindes, die Erfolge und Schwierigkeiten während der Lernpatenschaft,
- auf Fragen zu Lernmethoden und Sozialverhalten usw.

Werden der Lernpatin oder dem Lernpaten jedoch Informationen bekannt, die ein Handeln notwendig erscheinen lassen, empfiehlt sich folgendes Vorgehen (angelehnt an die Verfahrensweise beim Deutschen Kinderschutzbund, Kinderschutzdienst):

- das Kind fragen, was ihm helfen könnte bzw. welche Schritte es vielleicht selbst unternehmen kann (eigene Ressourcen stärken),
- das Kind fragen, wie es glaubt, dass die Lernpatin oder der Lernpate ihm helfen kann,
- darüber hinaus (wenn die Sachlage es erfordert), die Einwilligung des Kindes einholen, die Lehrerin bzw. den Lehrer zu informieren.

Eventuell bietet es sich an, mit dem Patenkind gemeinsam zur Lehrerin oder zum Lehrer zu gehen und das Gespräch gemeinsam zu führen.

Einige Fallbeispiele:

- Die Lernpatin oder der Lernpate erfährt vom Patenkind belastende Lebensumstände (eine alkoholranke Mutter oder Ähnliches).
- Der Lernpatin oder dem Lernpaten werden kriminelle Umstände bekannt (das Patenkind hat z. B. einen Ladendiebstahl begangen).
- Die Lernpatin oder der Lernpate erhält Informationen, die andere (Mit-)Schülerinnen oder (Mit-)Schüler betreffen.

Ein im Projekt entwickeltes Infoblatt zum Datenschutz kann als Diskussions- und Arbeitshilfe vor Ort dienen (s. Anhang A-11).

Lernpatinnen und Lernpaten sollen keinen eigenständigen Kontakt zu den Eltern aufbauen.

6.3 Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Erziehungsberechtigten

Generell gilt, dass Lernpatinnen oder Lernpaten und Erziehungsberechtigte keinen eigenständigen Kontakt zueinander aufbauen sollen. Dies gilt auch, wenn das Patenkind dies ausdrücklich wünscht. Die Lernpatin oder der Lernpate kann in bestimmten Fällen mit dem Patenkind dessen Gespräch mit den Eltern gut vorbereiten, Argumente finden oder evtl. mit ihm gemeinsam zur Lehrkraft gehen und um Unterstützung bitten.

6.4 Informationsaustausch zwischen Lernpatin bzw. Lernpaten und Mitschülerin bzw. Mitschüler

Auch gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern des Patenkindes gilt die Verschwiegenheitspflicht der Lernpatin bzw. des Lernpaten.

